

ISOLSUISSE
Verband Schweizerischer
Isolierfirmen
Auf der Mauer 11
Postfach
8021 Zürich

Tel 043 244 73 95
Fax 043 244 73 99
info@isolsuisse.ch
www.isolsuisse.ch



Zürich, 01. März 2022

Elektronisch an:

raphael.bucher@bafu.admin.ch

Revision des CO2-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 120 Unternehmungen auf dem Gebiet des Wärme-, Kälte- und Schallschutzes sowie des passiven Brandschutzes an.

Unsere Mitglieder, Unternehmungen des Isoliergewerbes, tragen mit ihrem Knowhow wesentlich zur Reduktion der Treibhausgase bei gebäudetechnischen Anlagen im Allgemeinen und in der Industrie im Speziellen bei. Nicht umsonst gilt der Beruf des Isolierspenglers als sogenannter «Cleantech-Beruf».

Technische Dämmungen weisen eine sehr kurze Amortisationszeit auf. Dies macht es für Bauherren grundsätzlich attraktiv, in technische Dämmungen zu investieren. Dennoch stellen wir in diesem Bereich nach wie vor erhebliches Potenzial fest:

So gehen wir davon aus, dass bei fossil betriebenen Industrieanlagen in der Schweiz ein jährliches Energiesparpotenzial im Umfang von umgerechnet $\frac{1}{2}$ Jahresproduktion des Kernkraftwerks Beznau 2 besteht. Vermehrte Investitionen in diesem Bereich kämen darum sowohl der Wirtschaft als auch der Umwelt zugute. Dieses Potenzial gilt es somit zu nutzen!

Gerne äussern wir uns darum zu dieser Vorlage.

Allgemeine Bemerkungen

Klare Ziele und Rahmenbedingungen in Bezug auf die Reduktion der Treibhausgase sind sowohl für das Klima als auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Der vorliegende Gesetzesentwurf, welcher ab 2025 Wirkung entfalten soll, wird diesem Anspruch gerecht. Zudem trägt der Gesetzesentwurf auch dem Abstimmungsergebnis vom 13.06.2021 gebührend Rechnung.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 1 Abs. 1 (Zweck)

Bei der vorgeschlagenen Formulierung fehlt der Begriff «Anstieg» im Zusammenhang mit der Erdtemperatur. Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: «...der durchschnittliche Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius und bleibt.»

Art. 3 Abs. 1ter (Reduktionsziele)

Wir begrüßen den Ansatz der Verminderung der Treibhausgasemissionen im Inland ausdrücklich.

Art. 33a Abs. 1 lit. a (Zweckbindung)

Lit. a definiert eine Obergrenze bei der Zweckbindung der CO₂-Abgabe. Die Zweckbindung ist allerdings gegen unten nicht abgesichert und könnte somit theoretisch in Richtung Null tendieren. Wir beantragen daher, zusätzlich zur Obergrenze eine Mindest-Zweckbindung in der Höhe von einem Drittel (oder höher).

Art. 34 (Verminderung CO₂-Emissionen bei Gebäuden)

Auch wir sehen in den Gebäuden einen wichtigen Schlüssel zum Reduktionserfolg. Daher begrüßen wir es, dass den Gebäuden mit dem vorgeschlagenen Art. 34 weiterhin eine zentrale Rolle zukommt.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Industrie über Verminderungsverpflichtungen eingebunden ist. So hat auch im vorgeschlagenen Art. 31 die Industrie über Verminderungsverpflichtungen Zeit bis zum Jahr 2040, Treibhausgasemissionen zu eliminieren.

Mit Blick auf das nach wie vor grosse Reduktionspotenzial in der Industrie und mit Blick auf den Zeitfaktor stellen wir uns jedoch die Frage, warum darüber hinaus nicht auch ein Impuls-/Förderprogramm für die Industrie eingeführt wird. Ein solches könnte idealerweise beim vorliegenden Art. 34 eingebaut werden. Da die Amortisationszeit von industriellen Dämmungen nachweislich tief ist, würde sich bereits ein geringfügiger Mitteleinsatz aus der CO₂-Abgabe entsprechend positiv auswirken.

Art. 34a (Förderung von Geothermie und Energieplanung)

Wir begrüßen die Förderung der Geothermie und der Energieplanung.

Art. 35 Abs. 1 und 5 (..)

Wir begrüßen den mit der vorliegenden Formulierung verbundenen, höheren Stellenwert des Technologiefonds.

Fazit:

Wir befürworten diese Vorlage ausdrücklich, denn es ist von zentraler Bedeutung, dass auch ab 2025 klare Ziele und Rahmenbedingungen für die Reduktion der Treibhausgase bestehen. Mit Blick auf das Reduktionspotenzial in der Industrie schlagen wir zusätzlich ein Impulsprogramm für technische Dämmungen in der Industrie vor.

Für Ihr Interesse an unserer Stellungnahme danken wir Ihnen. Gerne stehen wir Ihnen für weiterführende Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ISOLSUISSE

Verband Schweizerischer Isolierfirmen
für Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Urs Hofstetter
Admin. Geschäftsführer

Kopie an:

Schweizerischer Gewerbeverband SGV, H. Schneider, Schwarztörstr. 26, Postfach, 3001
Bern